

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 7 (1913)  
**Heft:** 22

**Rubrik:** Briefkasten ; Anzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lage des Gesuches an die eidgen. Räte Aussicht auf Erfolg haben könnte.<sup>23</sup>

Im Gegensatz zum Gesuche selbst erhält man aus der Durchsicht der letzterem beigelegten ersten zwei Jahresrechnungen des im Mai 1911 gegründeten Vereins den Eindruck, daß dieser zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, vorläufig gar keiner staatlichen Unterstützung bedürfe. Die erste Rechnung, sich erstreckend auf die Zeit vom 2. Mai bis 31. Dezember 1911, erzeigt an Einnahmen aus Zinserträgen, Mitgliederbeiträgen und Schenkungen eine Gesamtsumme von Fr. 8028.55. Dieser stehen Ausgaben für das Zentralbureau, die Besoldung des Zentralsekretärs (Fr. 800.—), Kosten des Zentralvorstandes und für Propaganda, im Gesamtbetrage von Fr. 2487.91 gegenüber. Es ergibt sich also ein Einnahme-Überschuß von Fr. 5540.64.

Die zweite Rechnung, umfassend den Zeitraum des Jahres 1912, erzeigt an Einnahmen aus Zinserträgen, Mitgliederbeiträgen und freien Gaben, zusammen Fr. 13,203.98. An Ausgaben als Besoldung des Zentralsekretärs (Fr. 1600), Zentralbibliothek, Taubstummensfürsorge (Fr. 2625.77), Druckkosten (Fr. 1431.25) und übrige Verwaltungsausgaben, zusammen Fr. 7038.22. Einnahmen-Überschuß also Fr. 6165.76, wodurch das Vermögen des Vereins auf Ende 1912 auf Fr. 11,736.55 steigt. Nebstdem besitzt der Verein einen Taubstummensfonds, der auf Ende 1912 Fr. 22,438.71 betrug.

Im Hinblick hierauf und die übrigen angeführten Gründe ist es dem Bundesrate nicht möglich, auf das vorliegende Beitragsgesuch des schweizer. Fürsorge-Vereins für Taubstumme einzutreten, was wir Ihnen hiemit auftragsgemäß mitzuteilen uns beehren.

Mit vollkommener Hochachtung.

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei,  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Sch a z m a n n.

Wir lassen uns durch diesen vorläufig ablehnenden Bescheid nicht entmutigen, sondern gedenken das Gesuch bei gelegener Zeit zu erneuern.

Für den schweizerischen Taubstummheimfonds ist aus dem Kanton Thurgau eine weitere schöne Bettagssteuer von den drei Gemeinden: Tägerwilen, Gottlieben und Dießenhofen eingetroffen im Betrag von Fr. 119.85

durch das Quästorat des „Ostschweizerischen Kirchenboten“. Wir verdanken die reiche Gabe aufs herzlichste und empfehlen den andern Kantonen dieses Beispiel zur Nachahmung fürs nächste Jahr!

Am 3. November hielt die siebengliedrige **Kommission für die Totalrevision der Statuten** vollzählig ihre erste Sitzung in Aarau ab, von 10 bis 4 Uhr. Man ging sofort auf den Kern der Sache, indem man erst die grundlegende Frage, die der Organisation, behandelte und fertig beriet.

**Briefkasten**

**Fr. S. in Gl. b. B.** Wir haben schon einmal bekannt gemacht, daß es in Gümliigen keine Taubstummengottesdienste mehr gibt, weil der gleiche Taubstummeprediger sie jetzt auch in der Stadt Bern hält. — Wegen Lohn und wegen Stalden wollen wir bald einmal mündlich mit einander reden.

**N. W. in K.** Leider kann ich am 21. Dezember nicht an Ihrer Weihnachtsfeier in der Anstalt teilnehmen, denn da habe ich in Lyß zu predigen. Danke für den Brief!

**A. D. in N.** Ich rate noch einmal: Probieren Sie es mit St. Gallen oder Zürich. Hier ist nichts für Sie zu finden.

**Anzeigen**

Sieben erschienen:

**Deutscher Taubstumm-Kalender**

auf die Jahre 1914/15. Herausgegeben von Max Härdler. Billige Ausgabe (braun Leinwand mit schwarzem Titel) . . . Fr. 1. —  
Bessere Ausgabe (blau Leinwand mit Goldtitel) . . . . . „ 1. 20

Mit Nachnahme 15 Rappen mehr.

Kann bei Eugen Sutermeister in Bern bezogen werden.

**Warnung.**

Wir sehen uns genötigt, unsere Taubstumm vor jedem Verkehr mit dem taubstummen Oesterreicher **Hermann Schweinburg** zu warnen.